

Wein in Weingarten um 1628

Von Gebhard Spahr OSB – Weingarten

Weingarten soll seinen Namen von den Weinbergen, die einst den Martinsberg zur Zeit der Klostergründung durch Welf IV. (1056) umkränzten, erhalten haben. Aber schon in den Tagen des bekannten Paters Gabriel Bucelin (1599–1681), Priors des von Weingarten abhängigen Priorats St. Johann in Feldkirch, muß, den Malereien dieses Mönches nach zu schließen, das Klosterareal nicht mehr direkt von Weinbergen umgeben gewesen sein. Der Flecken Altdorf jedoch fing gerade damals an, seine Urkunden mit dem Namen Altdorf, genannt Weingarten, auszustellen. Mit Recht, es war ja noch ein großes Gebiet an Rebgrärten vorhanden, so z. B. auf dem St. Blasius- oder Bläsiberg. Heute jedoch befinden sich im Stadtgebiet von Weingarten keine Weinberge mehr.

Diese Entwicklung des immer mehr schwindenden Rebbaus läßt sich auch am Schwäbischen Meer feststellen. Im 9. und 10. Jahrhundert, heißt es, sei der Bodensee von Weinbergen umkränzt gewesen. Sie müssen eine große Ausdehnung besessen und hauptsächlich von den Klöstern und deren Untertanen Pflege erhalten haben. Dies kann man noch gut an manchen Häusern in Hagnau, Meersburg, Immenstaad, Hofen (Friedrichshafen), Nonnenhorn, Stein a. Rhein u. a. beobachten. Entweder sind sie mit dem Heiligen-Blut-Reliquiar-Zeichen oder den Wappen Weingartens, Salems, Einsiedelns, Schussenrieds, Weissenaus, Petershausens, z. B. geschmückt oder besitzen Kelter-Torkel-Weinpressen oder sind so angelegt, daß dem Keller der größte Raum vorbehalten ist. Auch Bilder, Statuen, Patrozinien oder besondere Festesfeiern zu Ehren der Weinheiligen, wie z. B. Urban, Florian, Johannes Evangelist, Kilian, Barbara und Othmar, erinnern an die Bedeutung des Weinbaus.

Wenn man heute Weinbergen im Bodenseegebiet begegnet, besonders in der Gegend um Immenstaad, Hagnau, Meersburg, Bermatingen/Markdorf, so ist das ein verschwindend kleiner Teil gegenüber dem, was bis zur Säkularisation (1802) angebaut war. Denn nun hatten die Lehensinhaber nicht mehr die Verpflichtung, ihren Lehensherren Weinabgaben zu leisten als Zins, Hubgeld oder Zehnten, da ja der Besitz entweder in eigene Hände oder in staatlich-fürstliche Obhut überging, und die Leibeigenschaft ihr Ende fand. Daß man nicht mehr soviel Weinberge bebaute, lag in der steigenden Unrentabilität, schlechten Absatzmöglichkeiten, Rebkrankheiten, Mißernten, Überkonkurrenz von anderen deutschen und ausländischen Weinen, die man früher durch hohe Steuern, mit denen sie die Städte, z. B. Lindau, belegten, bannte. Bier, das allenthalben, besonders seit dem 18. Jahrhundert an Stelle des Weins trat, Most und leichtere Verdienstmöglichkeiten in der Industrie taten das ihre, um den Weinbau zurückgehen zu lassen. Betrug

im Jahre 1880 die im Ertrag stehende Rebfläche in den Bodenseeweinorten noch 440 Hektar, so ging diese Zahl bis 1913 auf 280 Hektar und bis 1936 auf 170 Hektar zurück.

Wenn im Mittelalter und in der Barockzeit die Anbaufläche eine viel größere Ausdehnung als heute hatte, so hing das auch mit der mannigfachen Verwendung des Weines überhaupt zusammen. So erhielten z. B. die Beamten, Angestellten und das Gesinde von Weingarten Wein u. a. als Entlohnung. Den Armen Altdorfs gab das Kloster Weingarten 1632 Wein umsonst, der demnach als eine Art Volksnahrungsmittel angesehen wurde. Als der Blitz in den Werkhof, in dem auch das Torkelhaus des Klosters sich befand, einschlug, löschten die Feuerwehrmänner nach getaner Arbeit mit Wein den Durst. Befreundete Persönlichkeiten der Abtei bedachte man mit Weinspenden, so z. B. die Patres der Gesellschaft Jesu in Dillingen. Dem Weihbischof von Augsburg ließ der Abt ins Bad nach Pfäfers-Ragaz zwei Lägelein Wein übersenden. Was an Wein in Weingarten konsumiert wurde, vermögen einige Zahlen zu zeigen. 1629 brauchte man bei Hof, wo der Abt mit den Gästen und ungefähr 120 Verwaltungsbeamten weilte, 12 Fuder und 22 Maß, für das Gesinde 17 Fuder und 23 Maß, 1630 am Hof 11 Fuder, 9 Eimer und 4 Maß, für das Gesinde 17 Fuder, 12 Eimer und 12 Maß. Ein Fuder betrug 1,4 Hektoliter, ein Eimer entsprach ungefähr 30 Litern. Während eines Jahres floß so viel Wein gleichsam als selbstverständlich in die Gläser und Gurgeln von Freund und Feind des Klosters — es war ja die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648). Der Wein brachte als Tauschobjekt viel flüssiges Geld in die Klosterkassen, gewöhnlich war der Klosterwein billiger und besser als der aus den Wirtschaften einer Stadt. So ist es auch verständlich, daß Ravensburger Bürger sich gerne wegen des guten Weins in Weingarten sehen ließen. Allerdings hören wir nichts von ähnlichen Zuständen wie im Benediktinerkloster St. Mang in Füssen. Hier fand der Wein bei den Bürgern reißenden Absatz, selbst die Herren des Bischofs von Augsburg, die den Ausschank zu drosseln, ja zu verbieten suchten, holten ihren Wein von dieser Abtei. Es kam in der Folge zu einem vor dem Kaiser ausgetragenen Prozeß, in dem ähnlich wie in der Aufklärungszeit im Bierstreit zwischen Altdorf und Weingarten entschieden wurde, die Stadt soll den gleich guten Wein wie das Kloster ausschenken.

Umgekehrt fürchteten anscheinend die Stadtväter Feldkirchs, die Mönche Weingartens in ihren Mauern könnten sie arm trinken. Weingarten versprach deshalb, stets genügend Wein selbst ins Priorat zu bringen und den Bürgern der Illstadt ihr kostbares Naß nicht zu entziehen.

Auch zu religiösen Zwecken brauchte man Wein, und zwar nicht bloß für die heilige Messe und zum Trunk der Stefans- und Johannesminne am 26. und 27. Dezember, sondern vor allem in Weingarten für Pilger, die hauptsächlich in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts eifrig zur Guten Beth nach Reute bei Waldsee wallfahrteten. So kamen 1625 u. a. gegen 570 Bregenzer Pilger zu Fuß zusammen mit dem Abt des Benediktinerklosters Mehrerau, vier Patres, verschiedenen Geistlichen der jetzigen Landeshauptstadt und Umgebung. Sie übernachteten zweimal im Kloster und tranken

den mit der Heilig Blut Reliquie gesegneten Wein, kehrten dann in vorzüglicher Ordnung, wie ausdrücklich vermerkt wird, in ihre Stadt zurück. Ob der Wein, den die Bregenzer in Weingarten tranken, aus klostereigenen Weinbergen Vorarlbergs selbst stammte, nämlich aus der Herrschaft Blumenegg, die Weingarten seit 1614 innehatte, oder aus Hagnau, Immenstaad, Hofen, Markdorf, Weingarten oder aus Südtirol, wissen wir nicht, ebenfalls auch nicht, ob unter den genannten Pilgern sich die Bürger befanden, welche am 14. November 1633 betrunken in der Nähe von Bregenz Franz Stehelin, Doktor der Medizin von Altdorf, einen noch ganz jugendlichen Mann geschlagen und verwundet hatten, daß deshalb der Tod eintrat.

Über Quantität, Qualität, Preise und Transportmöglichkeiten des Weingartner Weins sind wir ebenfalls gut unterrichtet. So lieferten die Blumenegger Weinberge 1636 31 Fuder. Es ist nun nicht ausgeschlossen, wie wir dies wiederum von St. Mang in Füssen genau wissen, daß die Weingartner Fahrzeuge, die am 28. Februar 1628 Karpfen für die Fastenzeit nach Feldkirch führten, jene in Fässern und Panzen bargen, die nachher Wein aufzunehmen hatten. Der Blumenegger galt aber trotz dieses ungewöhnlichen Transports in Weingarten als guter Tropfen. Nur einmal ist die Rede, daß der südtiroler Wein aus Lana über den Brenner zollfrei nach Innsbruck geführt worden sei. Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der Wein in gleicher Qualität in Weingarten eintreffe. Gewöhnlich jedoch ging die Fahrt von Lana über Laas Reschen-Scheidegg, Imst, Reute, Alpee in das schwäbische Kloster. 1631 muß ein gutes Weinjahr gewesen sein. Im April wurde Wein vom See nach Weingarten geführt. Hiezu waren Lehensbauern des Klosters verpflichtet, die bei Empfang ihres Gutes sich bereit erklären mußten, unter Verlust ihres Hofes oder mit einer Bußzahlung dem Auftrag nachzukommen. Dieser Wein wurde im Mai in Weingarten um 4 Kreuzer pro Maß verkauft, was seit 1599 nicht mehr der Fall war. Am 15. August standen schon frische Trauben auf den Tischen, im September hatte man zu wenig Gefäße für den neuen Wein, darum wurde der 1630iger um 2 Kreuzer verkauft, man hatte beinahe 50 Fuder zur Verfügung, so verschenkte die Abtei reichlich Wein an die Klöster Blaubeuren und Wiblingen, an Schwestern von Leutkirch und Reute, auch in Hofen gab man den Wein am 16. September um 2 Kreuzer. Es nützte aber nichts, der Wein ging nicht weg.

Ebenfalls hieß es von 1630, daß die Reben gut und reichlich gediehen seien. Auf dem Bläsiberg begann man mit dem Wimmeln am 9. Oktober. 22 Fuder konnte das Kloster allein von diesem Gelände in seine Keller führen, man erntete von manchen Gebieten gerade das Doppelte des Erhofften. 1629 begann die Ernte am 29. September. In der Quantität war sie unter dem Durchschnitt, in der Qualität jedoch zeichnete sie sich aus. 1627 wuchs bitterer Wein, aber er reichte wenigstens.

1628 hingegen muß in allem ein schlechtes Jahr gewesen sein. So schreibt Franz Dietrich in seinem Tagebuch u. a.: dieses Jahr war für mich streng. Vor einem Jahr war kein oder nur wenig Korn gewachsen und folglich von Bauern nur wenig empfangen. Zudem ging mit den Soldaten, die im Kloster

und zahlreichen anderen Orten weilten und öfters zu verpflegen waren, viel darauf. Man hatte für ungefähr 970 Gäste und die Fütterung von 910 Pferden aufzukommen. Dazu gesellte sich die ungeheure Menge armer Leute, wöchentlich 2–3000. Es starben mehr Leute an Hunger als an anderen Krankheiten, obwohl in der ganzen Pfarrei Altdorf an der Pest immerhin auch 273 Personen verschieden. Im heurigen Jahr wuchs kaum Wein, es regnete ohne Unterlaß im Frühjahr, Sommer und Herbst. Die Altdorfer wallfahrteten deshalb öfters zum Heiligen Blut und die Ravensburger zur Mutter Gottes in der Pfarrkirche Altdorf, um besseres Wetter zu erleben. Es ging höchstens der 10. Teil an Wein im Vergleich zu anderen Jahren ein. Zudem war er sauer, bitter, essigartig. Beim Wimmeln auf dem Bläsiberg am 25. Oktober und in Hofen am 2. November fand man beinahe überhaupt keine reifen Trauben. Daß unter diesen Umständen der Abt seinem Cellerar (Verwalter) am 19. September verbot, ohne spezielle Erlaubnis jemandem einen Trunk zu reichen, ist verständlich; ebenso daß die Preise rapid anstiegen. So kostete nun ein Maß besseren oder älteren Weines 16,20 oder 24 Kreuzer.

Auf dem Hintergrund dieser Ereignisse versteht man es auch, daß Abt Franz Dietrich über den Landvogt von Ober- und Niederschwaben, den Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn, der die Interessen der Innsbrucker Regierung in Altdorf wahrnahm, verärgert war, als dieser den seit 1496 an die Landvogtei zu liefernden jährlichen Schirmwein wegen Bitterkeit, saurem und herbem Geschmack ablehnte, wahrscheinlich weil der Pfarrer von St. Jodok in Ravensburg dies auch getan hatte. Dieser ließ nämlich den Wein vor seinem Haus bei Tag und Nacht einfach stehen und verweigerte so die Annahme, was zu nicht gerade höflichem Gerede führte. Hausmeister und Küfer des Landvogts, die im Auftrag ihres Herrn und seiner Beamten verschiedentlich am Morgen des 5. November im Kloster erschienen waren, wünschten einen Wein, der der gräflichen Tafel angepaßt wäre, vor allem Hagnauer und nicht Heppacher, wie ihn der Abt liefern wollte. Nun entstand ein ungefähr drei Wochen dauernder Papierkrieg mit Protesten und Gegenprotesten, der vor dem kaiserlichen und päpstlichen Notar Georg Krenkel aus Altdorf und über diesen ausgefochten wurde. Achtzehnmal insgesamt begab sich der Notar in die Kanzlei des Klosters oder in die Wohnung und Audienzzräume des Landvogts im Amtshaus zu Altdorf. Am 5. November, einem Sonntag, mittags um 3 Uhr ließ der Abt durch zwei Mönche und zwei Verwaltungsbeamte des Klosters den mit seinem Siegel versehenen ersten Protestzettel übergeben. Der Prälat stellte in seinen insgesamt acht Schreiben fest, er sei nicht verpflichtet, dem Landvogt den Wein einer bestimmten Gegend zu liefern, den jener verlange, wichtig sei nur das Maß, nämlich zwei Fuder. Wenn der Landvogt nicht auf seine, des Prälaten, Forderungen einginge, erhalte er weder Wein noch Geld als Ersatz. Der Abt betonte besonders, daß am 6. November der Verwalter der Landvogtei in Gegenwart seines Großkellers und anderer den Wein selbst versucht und diesen trotz des schlechten Jahrgangs als gut befunden hätte. Der Verwalter soll nun zu seinem Wort stehen, daß er den Wein nicht als

Essig angesehen habe. Es ist besser, so meinte in der Folge der Prälat, man verhandelt mit der Landvogtei schriftlich, dann geht man sicher. Im übrigen fand der Abt die Antwort der Landvogtei manchmal zu weitläufig und unnötig, doch hob er besonders hervor, er habe nichts gegen den Landvogt und seine Beamten sonst vorzubringen, er wolle an ihnen, wie sie vielleicht meinten, nicht sein Mütchen kühlen. Der Prälat ließ sich mit seinen Antworten stets Zeit. So teilte er gewöhnlich der Landvogtei oder dem Notar mit, er müsse jetzt beten oder zum Nachessen gehen, bei Gelegenheit werde er das Schriftstück anschauen, und wenn nötig beantworten, durch die Verzögerung werde sicher keine Gefahr für den Landvogt entstehen.

Aber auch die Landvogtei ließ sich Zeit. Sie beantwortete das erste Schreiben des Abtes erst nach 14 Tagen, weil der Landvogt u. a. nach Wasserburg, das ihm auch gehörte, verreist war. Der Landvogt gab zu, daß er immer vom Kloster mit gutem Wein bedient worden sei, doch in diesem Jahr könne er mit dem unreifen Heppacher nicht zufrieden sein. Fugger rühmte den Abt wegen seines maßvollen Wesens und betonte den Willen zu guter Nachbarschaft mit dem Kloster. Landvogt wie Landvogteiverwalter fanden es vonseiten des Abtes ehrenrührig, daß dieser nicht mündlich mit ihnen verhandeln möchte, wo doch die erzherzoglichen Beamten Innsbrucks immer wieder ihnen das Zeugnis eines guten Gesprächspartners ausgestellt hätten auf die man sich verlassen könnte. Schließlich teilte der Landvogt mit, er nehme den vom Abt angebotenen Wein an.

Diese teils spaßhaft anmutende Auseinandersetzung zwischen Landvogtei und Kloster Weingarten, die episodenhaft wirkt, ist in einem größeren Zusammenhang zu sehen, nämlich als Kampf zwischen dem Haus Habsburg, d. h. Österreich und der Abtei. Das Kloster Weingarten war eine Welfenstiftung, der sich auch in der Folge die Staufer annahm. Die Abtei stand direkt unter dem Schutz der deutschen Könige, bzw. Kaiser. Jahrhunderte hindurch anerkannte man ihre Reichsunmittelbarkeit. Dies wurde jedoch anders, als im 15. Jahrhundert Habsburg Inhaber höchster weltlicher Würde wurde und zugleich aber auch seine eigenen Interessen in den österreichischen Vorlanden wahrnahm. Hier fand sich eine Vielzahl größerer und kleinerer Herrn, Klöster und Ritterorden, Reichstädte und Städtchen, die eifrig bestrebt waren, durch Anlehnung an den einen sich gegen den anderen zu schützen. Wenn auch all diese Gruppen im schwäbischen Bund und später im schwäbischen Kreis notdürftig zusammengehalten wurden und durch Beitritt mächtiger Nachbarn Kraft empfangen, so war dennoch Österreich immer willens, nicht zusammenzufassen, sondern einzelne Stände zu unterdrücken. Die Handhabe dazu bot die nun von Habsburg ausgeübte Landvogtei Schwaben, in der die kaiserlichen Rechte in Schwaben als Reichsvogtei und ein kleineres Herrschaftsgebiet, die sogenannte Landvogtei Altdorf, ein Überbleibsel welfisch-staufischen nun an das Reich gekommenen Hausgutes zusammengefaßt waren. Diese Landvogtei mit dem Landvogt und seinen Beamten suchte vor allem das Kloster Weingarten, das dem Sitz des Landvogtes am nächsten gelegen war und als der reichste Stand galt, in seinen Machtbereich zu ziehen.

Statt als Schirmer des Klosters spielte sich der Landvogt als dessen Obrigkeit auf und schadete der Abtei in jeder Beziehung. So fand der, der vom Abt gestraft werden sollte, Schutz beim Landvogt. Klosterleute, die jenem gehorchen wollten, wurden von diesem bestraft. Es kam vor, daß die Klosterleute mit Gewalt daran gehindert wurden, sich auf Befehl des Abtes zu versammeln, daß ein Leibeigener, der wegen Bedrohung des Klosters Sturm läutete, vom Landvogt gefangen gesetzt wurde. Dem Landvogt stand die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit zu, aber er mischte sich auch in die niedere Gerichtsbarkeit ein. So zog er Klosterleute vor das Brudergericht, bei dem zwar ein Klosterbruder den Gerichtsstab hielt, bei dem aber jener von den zwölf Richtern vier von sich aus ernannte und alle Strafen für sich einzog. Das alles mußte der Abt als bestehendes Recht zugeben, nur bestritt er, daß es dem Landvogt als solchem zustehe und nicht dem vom Kloster frei zu wählendem Schirmer. Schlimm war auch, daß der Landvogt und seine Leute Pferde, Hunde und Bedienstete ins Kloster legte. Die harte Hand des Landvogtes spürte das Kloster besonders am 20. November 1499, als jener mit 200 Mann Kloster, Kirche und Glockenhäuser besetzte und Türen von Küche, Keller und Vorratsräumen erbrechen und einige Ochsen niederschlagen ließ.

Die Untertanen Weingartens faßten unter Abt Gerwig Blarer 1526 ihre Klagen über den Landvogt so zusammen: Wir werden von diesem streng angehalten, Büchsen, Spieße, Harnisch und andere Wehr zu kaufen, so daß wir dem Gutsherrn nicht mehr zinsen können, bei allen Abmachungen, ja sogar bei Hochzeiten sind die Knechte des Landvogts dabei, die dafür Gebühren, Essen und Trinken fordern, unsere Urkunden dürfen wir nur noch vom Schreiber des Landvogts fertigen und besiegeln lassen.

1531 schloß der damalige Landvogt Georg von Waldburg, der sogenannte Bauernjörg, einen Vertrag, durch den die Besetzung des Amannamtes in Altdorf, die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern und auf den Klostergütern, die Wiederherstellung des Brudergerichts im Sinne des Klosters nach dem früheren Recht geregelt wurden. Wegen der Atzung der Knechte, Jäger und Pferde verglich man sich auf 20 Jahre dahin, daß Weingarten jährlich 100 fl., 210 Scheffel Haber und sonstige Erzeugnisse liefern sollte; so beliefen sich nun die Leistungen statt 180 Gulden im Jahre 1496 3000 fl. im Jahre 1533. Der Landvogt versprach nun seinen Schirm. Österreich genehmigte am 22. März 1533 diesen Vertrag und anerkannte die Reichsunmittelbarkeit der Abtei für sein noch vorhandenes Gebiet, während ihm mehr als zwei Drittel seiner steuerbaren Mannschaft im Laufe des Streites entzogen worden war.

Die Übergriffe der Landvogtei hörten aber damit nicht ganz auf, sie milderten sich wegen der Reformation und deren Folgen, aber gerade die Ereignisse um 1628 zeigen, daß das Kloster und die Landvogtei sich weiter in den Haaren lagen. Dabei kommt es aber trotz aller Spannungen nie zum eigentlichen Bruch. Einzelheiten mögen dies erläutern.

Am 21. Dezember 1625 läßt Abt Georg Wegelin durch Pater Beda dem Landvogt mitteilen, dieser soll mit seinen Beamten zur Zeit des Offiziums

im Kirchenschiff bleiben, auf den Plätzen, die für sie bestimmt wären. Es sei nämlich nicht gut für die Disziplin des Klosters, wenn im oberen Chor sich Laien befänden. Der Landvogt wünscht aber nachdrücklich, weiterhin an seinem alten Platz verbleiben zu dürfen. Der Abt entgegnet, er könne nicht gegen die Disziplin handeln, doch wäre er bereit, einen Priester zur Verfügung zu stellen, damit dieser eigens für die österreichischen Beamten an einem besonderen Altar und sogar schon früh oder auch später, wie man es wünsche, das heilige Opfer darbringe. Auf jeden Fall könnte der Landvogt sich schon vor 10 Uhr vom Gotteshaus hinwegbegeben.

Dramatisch ging es am 7. August 1627 anlässlich der Abtswahl von Franz Dietrich zu. An diesem Tag fanden sich die österreichischen Beamten in der Aula des Hofes ungebeten ein. Der Verwalter der Landvogtei Johann Christoph Wagner, der Landschreiber Dr. Johann Kalmar, der Landwaibel Gabriel Beller, der Forstmeister Johann Jakob Raitner, der Überreiter Georg Hablüzel forderten Einlaß in die Konventgebäude. Vergebens, sie blieben ihnen verschlossen. Unverrichteter Dinge mußten diese Herren wieder abziehen. Vonseiten des Klosters gab man ihnen zu verstehen, sie hätten kein Recht bei der Abtswahl zugegen zu sein. Tags darauf, am 8. August, protestierten die österreichischen Beamten höchst feierlich gegen die Abtswahl. Aber es blieb nur beim Protest.

Umgekehrt rissen am 4. Juni 1628 der Landvogt und die Beamten das Gesetz des Handels an sich. Sie sperrten nämlich den Fall von der Witwe des Hans Veerer von Altdorf. Das Ehepaar war aber dem Gotteshaus leib-eigen, denn die beiden Wirtsleute hatten 40 Juchart Acker und acht Mannsmahd Wiese vom Kloster als Lehen empfangen. Die Beamten wollten Weingarten nur eine Kuh zugestehen. Das Gotteshaus widersprach dem. Darauf ließ die Landvogtei nichts mehr von diesem Fall hören.

Wahrscheinlich wirkte der Weinstreit vom November 1628 auch noch im Dezember ein wenig nach. Es war nämlich jedes Jahr an Silvester Sitte, die österreichischen Beamten zum Essen einzuladen. Aber seit einigen Jahren hatte sich der Mißbrauch eingeschlichen, daß nicht nur die Beamten, sondern auch deren Bedienstete uneingeladen kamen. So erschien der Landvogt mit seinem Hofnarr, mit Küchengehilfen, Köchen und Knechten, so daß die Zahl der Gäste überaus wuchs. Der Abt befahl nun in diesem Jahr, nur einen Tisch bereitzustellen und nur die Beamten allein einzuladen. Außer dem Landwaibel Gabriel Beller erschien aber von den Beamten niemand. Deshalb wurde nur er eingeladen, und damit er nicht allein beim Nachtessen sei, auch noch der Hausmeister des Landvogts. Die Bediensteten des Landvogtes jedoch versuchten, frech in das Gemach, in dem gespeist werden sollte, einzudringen. Es gelang ihnen auch. Dreimal wurden sie nun aufgefordert, das Lokal zu verlassen, ohne gegessen zu haben. Endlich vermochte der Hausmeister des Landvogtes, gebeten vom Küchenmeister P. Johannes Rieber, die Bediensteten zu entfernen. Der Hausmeister ging mit diesen und erschien darauf nicht mehr. Der Landwaibel blieb allein. Während des Essens wurde ihm mitgeteilt, sein Bruder sei gekommen. Dieser wurde nun auch eingeladen. Trotz dieser Schwierigkeiten schloß man anscheinend noch

einen Kompromiß mit den Landvogteibedienteten an diesem Abend. Es speisten nämlich im Küchenstüblein drei Büttel und der Schreiber des Landwaibels.

Gleich zu Beginn des Jahres 1629 gingen die Auseinandersetzungen weiter. Am 7. Januar ließ nämlich der Landvogt, Graf Georg von Fugger, in der Pfarrei Altdorf unter Androhung schwerer Strafe verkünden, daß keine Untertanen, die im Gebiet der Landvogtei wohnten, Lehen von Äbten, Klöstern und anderen Herren empfangen dürften, auch keine Ehrschätze und Erbfälle dürften geleistet werden, außer alles sei zuvor den österreichischen Beamten angezeigt worden. Das ist aber, so schreibt der Weingartner Chronist, gegen alles Recht, Herkommen und gegen alle Schicklichkeit.

Am 14. Februar kam von Erzherzog Leopold über die Landvogtei an das Kloster der Befehl, man solle wegen der glücklich überstandenen Pest ein vierzigstündiges Dankgebet abhalten. Man antwortete dem Landvogt, daß ein solches Gebet bereits im Namen des Abtes und nicht des Erzherzoges befohlen worden sei.

Es schien bei dieser gespannten Lage nur zu selbstverständlich gewesen zu sein, wenn am 25. Februar, an Fastnacht, die österreichischen Beamten zum Essen nicht eingeladen wurden und deshalb auch keine Fastnachtsküchlein empfangen.

Umgekehrt beteiligten sich die österreichischen Beamten an der feierlichen Prozession zu Ehren des Pestpatrons St. Sebastian am 2. Juli 1629 nicht. Wohl ging der Landrichter Dr. Benz mit, und nach der wie ein Schauspiel wirkenden Prozession sah man den Landvogt am Sebastiansaltar stehen. Jener jedoch, das sei zu seinem Lobe gesagt, nahm öfters am Heilig Blutritt oder an der Prozession des 2. Februar teil, beichtete öfters beim Subprior Weingartens, P. Jakob Platz, z. B. am 15. August und 2. November 1628 und empfing auch die heilige Kommunion von P. Gabriel in der Marienkapelle, am Karfreitag 1630 stand er im Chor, den mit Seide überzogenen Betstuhl benutzte er jedoch nicht. Wahrscheinlich sollte diese Aufmerksamkeit vonseiten des Klosters zugleich eine Dankesgeste sein für die vom Landvogt und seiner Gemahlin gestiftete Casel zu Ehren des Heiligen Blutes. Auch sonst erwies sich der Landvogt gebefreudig, schenkte er doch am 4. September 1628, dem Königsegger Jahrtag, dem Konvent einen Hirsch mittlerer Größe.

Ebenfalls zeigten sich landvogteiliche Beamte dem Kloster gegenüber großzügig. So stiftete der Landwaibel Wilhelm Wazin im September 1624 zum Dank, daß sein Vater auf dem Klosterfriedhof bestattet wurde, einen damastseidenen Ornat mit Kasel, Pluviale und Dalmatiken samt einem Antependium für den Hochaltar.

Trotz kleinerer oder größerer Reibereien muß das Verhältnis zwischen Landvogtei und Kloster dennoch als nicht zu schlecht angesehen werden. Weil die Angehörigen beider Institutionen den gleichen Glauben hatten, der Kampf während des dreißigjährigen Krieges sich hauptsächlich zwischen Katholiken und evangelischen Christen abspielte, und zudem zwischen manchen Klöstern und evangelischen Städten eine nicht geringe Kluft entstan-

den war, diese sich aber nicht zwischen Landvogtei und Abtei auftat, milderten sich im gewissen Grade die Gegensätze. Wenn auch während des Weinstreits von 1628 der Notar in seinem Urkundenkodizill die Tagesdaten stets nach beiden Kalendern, nach dem alten und neuen, angab, so war dies an sich wiederum nicht notwendig, da Kloster wie Landvogtei sich nach dem neuen Stil des gregorianischen Kalenders richteten. Lindau—Stadt z. B. nahm diesen nicht an im Gegensatz zum Damenstift, so daß dieses u. a. den 16. Februar beging, die Stadt jedoch erst beim 6. angelangt war.

Von diesem Gesichtspunkt aus versteht man es, daß das Kloster auch immer wieder willens war, in gutem Verhältnis zur Landvogtei zu leben. So wurden nach den Wochen hindurch dauernden Streitigkeiten wegen der Abtswahl, die dank Eingreifens des resignierten Abtes Georg Wegelin und Erzherzogs Leopold durch die am 14. September 1627 erfolgte kaiserliche Bestätigung behoben werden konnten, Landvogt und österreichische Beamte ebenfalls zur Abtsweihe und zur Festtafel eingeladen. An Fastnacht und Blutfreitag 1628 ließen sich die Beamten beim Essen auch sehen. Am 14. Mai 1628 lud der Abt eigens die österreichischen Beamten zur Primiz von P. Martin von Partheim ein, dessen Vater Vogt des Herzogs von Neuburg in Lauringen war. Der Prälat schrieb dabei ausdrücklich in sein Tagebuch, weil er schon lange nicht mehr die Beamten der Landvogtei zu Gast gehabt hätte, sei jetzt wieder eine gute Gelegenheit geboten, mit ihnen zusammenzukommen, sie bildeten sich sonst nämlich ein, sie seien von mir „alieniert“ worden, und ich sei mit ihnen nicht zufrieden.

Ohne Zweifel dürfte auch in späterer Zeit die Reichsabtei Weingarten ihren Weinlieferungen an die Landvogtei Schwaben im großen und ganzen nachgekommen sein. Allerdings vermochte diese nicht wie die Stadtväter von Bregenz vom Benediktinerkloster Mehrerau zu Fastnacht 1614 einen guten und alten Tropfen zu fordern, sondern mußte sich mit einem heurigen gleich welcher Qualität begnügen, wie übrigens auch die Stadträte von Buchhorn gegenüber dem von Weingarten abhängigen späteren Priorat Hofen an Fastnacht. Daß auch in der Folge die Auseinandersetzungen zwischen Landvogtei und Abtei nicht zum Stillstand kamen und mehr denn je aufflackerten, zeigt am besten der Torso der Klostergebäulichkeiten Weingartens. Wäre nämlich zur Zeit von Abt Sebastian Hyller (1697—1730) kein Einspruch vonseiten der Landvogtei gegen die Neuerstellung von Hof und Kloster erfolgt, so hätte der Idealplan verwirklicht werden können, und es wäre die größte Klosteranlage nördlich der Alpen entstanden.

Quellen und Literatur

- Dreher, Alfons, Zur Gütergeschichte des Klosters, in: Weingarten 1056—1956, Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters, Weingarten 1956, 138—158.
 Gmeiner, Emmerich, Fastnachtsritt in die Mehrerau, in: Bodenseehefte, 13. Jahrgang, Heft 3, März 1962, 82—86.
 Heß, Gerhard, Prodromus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis, Augustae Vindelicorum... Julii Guilelmi Hamm iunioris, 1781, 550 S.

- Kaspar, Siegfried, Kloster Weingarten im Dreißigjährigen Krieg, Köln, Diss. phil., 1960.
- Lindner, Pirmin, Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten, Kempten und München, Jos. Kösel, 1909.
- Löffler, Karl, Die Handschriften des Klosters Weingarten, in: XLI. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig, Otto Harrassowitz, 1912.
- Ludwigsburg, Staatsarchiv, Urkunde (Bestand Weingarten) 332, 1628 November 5.
- Meichle, Friedrich, Der Weinbau am Überlinger See, in: Badische Heimat, Freiburg, 23. Jahrgang, 1936, 322–339.
- Mertin, Paul, Die St.-Mang-Kapelle zu Füssen und zu Lana (Etschtal) mit einem Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Klosterbesitzes in Südtirol . . . Sonderdruck aus dem „Füssener Blatt“, Füssen, 1955.
- Reinhardt, Rudolf, Restauration, Visitation, Inspiration, Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567–1627, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1960, in: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 11. Band.
- Schmitt, Albert, Die Benediktinerabtei Weingarten, Ravenburg, Dorn'sche Buchhandlung, 1924.
- Spahr, Gebhard, Bemühungen um den Bau der Klausurmauer im Benediktinerpriorat St. Johann in Feldkirch (1610–1695), in: Montfort, Dornbirn, 1959.
- Bruder Andreas Schreck, Planentwerfer und Bauleiter der Barockbasilika in Weingarten, in: Das Münster, 11. Jahrgang, 1958, Heft 3/4.
- Benediktiner-Priorat Hofen während der Barockzeit 1712–1718, Friedrichshafen, Schwäbische Zeitung, 1961. Weingartner Urkundenformeln aus Ludwigsburger Archivbeständen, in: Festschrift Hans Foerster, Freiburger Geschichtsblätter 52 (1963/64), Freiburg/Schweiz, Paulusdruckerei, 196–210.
- Stump, Thomas, Pater Gabriel Bucelin, in: Weingarten 1056–1956, 370 ff.
- Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, Ephemerides seu acta quotidiana monasterii Weingartensis, 1627 ff. . . . Ephemerides, 1608–1624.
- Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V, 1–17.
- Wolfart, K., Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, Lindau, 1909, Johannes Thomas Stettner, 1909, erster Band, zweite Abteilung.